

Master-Studiengang Kirchenmusik Popular // Info 2026

Dieses künstlerische Aufbaustudium an der Hochschule für Kirchenmusik der EKvW bereitet die Studierenden auf das Tätigkeitsfeld als hauptberufliche Kirchenmusiker/innen vor. Es vermittelt ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu künstlerischer und pädagogischer Arbeit und zu kreativem und verantwortlichem Handeln im kirchenmusikalischen Dienst zu befähigen.

Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang *Kirchenmusik Popular* beträgt vier Semester.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im Studiengang *Master Kirchenmusik Popular* können Sie zugelassen werden, wenn Sie

- a) eine gute musikalische Vorbildung besitzen
- b) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife besitzen
- c) der Evangelischen Kirche oder einer Kirche angehören, die mit der EKD Kirchengemeinschaft pflegt
- d) über einen qualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, B etc.) verfügen

Der Rektor kann in begründeten Einzelfällen vom Erfordernis des Absatzes b) befreien, wenn Sie eine besondere musikalische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung nachweisen.

Bewerbung

Dem Antrag auf Zulassung zum Studium fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- a) einen ausführlichen Lebenslauf
- b) eine beglaubigte Abschrift des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife
- c) Abschriften der Zeugnisse vorangegangener musikalischer Ausbildungen (inkl. Bachelorabschluss oder vergleichbar)
- d) ein behördliches Führungszeugnis
- e) Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft

Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis dann erforderlich, wenn sie sechs Monate oder länger im Land sind.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen eine für das Studium ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen. Diese wird von der Hochschule in einem Gespräch überprüft, das Fragen von Studienorganisation, Studieninhalten und der Gestaltung von Musik thematisiert.

Termine für 2026

Neue Studierende können entweder zum **Sommersemester** (Studienbeginn am 13.04.2026) oder zum **Wintersemester** (Studienbeginn am 12.10.2026) aufgenommen werden.

- a) Studienbeginn Sommersemester:
Bewerbungsfrist bis 01.02.2026 | Aufnahmeprüfung: 12.02.2026
- b) Studienbeginn Wintersemester:
Bewerbungsfrist (1) bis 14.06.2026 | Aufnahmeprüfung: 25.06.2026
Bewerbungsfrist (2) bis 16.08.2026 | Aufnahmeprüfung: 27.08.2026

Ihre Bewerbung richten Sie bitte fristgerecht an den Rektor der Hochschule. Nutzen Sie hierfür bitte das beiliegende Bewerbungsformular und senden sie dieses zusammen mit den oben genannten Unterlagen per Email oder ggf. auch per Post an die Hochschule.

Aufnahmeprüfung – Anforderungen und Informationen

Als instrumentales Hauptfach kann entweder Klavier, Gitarre oder Gesang gewählt werden. Im Falle von HF Klavier gilt Gitarre als Zweitinstrument; im Falle von Hauptfach Gitarre oder Gesang gilt Klavier als Zweitinstrument.

1. Hauptfach:

a) Hauptfach **Klavier** oder **Gitarre**

1. Vortrag zweier anspruchsvoller Instrumentalstücke aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik sowie eines Stückes aus dem Bereich der Klassik
2. Zwei stilistisch unterschiedliche Liedbegleitungen mit eigenem Gesang
3. Spiel nach vorgelegten Leadsheets
zu 1.) *Beispiele für Klavier-Literaturstücke: Keith Jarrett „The Melody At Night, With You“ (Notensammlung), Peter Bence Arrangements, z.B.: Human Nature, Don't stop me now; Beethoven Sonate f-moll Op. 2, Nr. 1; Beispiele für Gitarre-Literaturstücke: Walter Rodrigues Jr. „Hymns for Solo Jazz Guitar“, z.B. Abide with me; Hartmut Naumann „Guitar Tunes“, z.B. „Bossamba“; Heitor Villa-Lobos „Prelude No.1“*
Die Instrumentalstücke müssen nicht zwingend ausnotiert sein (Literatur), sondern können gerne auch frei oder auf Basis von Leadsheets erarbeitet sein.

b) Hauptfach **Gesang**:

- Vortrag von vier Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik. Unter diesen Liedern ist mindestens eines in deutscher und eines in englischer Sprache; mindestens eines der vier Lieder wird instrumental selbstbegleitet dargeboten
- Erläuterung eines stimmbildnerischen Bereiches und Demonstration von dazugehörigen Übungen
- Vortrag eines deutschen und eines englischen Sprechtextes

2. Zweitinstrument (Gitarre bzw. Klavier):

- Vortrag eines mittelschweren Instrumentalstückes sowie zweier Liedbegleitungen aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik mit eigenem Gesang

3. Chorleitung:

- Probenarbeit an einem von der Bewerberin oder vom Bewerber selbständig vorbereiteten Chorstück aus den Bereichen Pop, Jazz oder Contemporary Gospel

4. Bandleitung:

- Probenarbeit an einem von der Bewerberin oder vom Bewerber selbsterstellten Arrangement aus einem der Stilbereiche der Populärmusik unter eigener instrumentaler Beteiligung am Drumset oder einem anderen Rhythmusinstrument

5. Tonsatz:

- schriftlich (Klausur):
 - Erstellung eines Band-Arrangements sowie eines Chorsatzes nach Vorgabe eines Songs aus einem der Stilbereiche der Populärmusik
- mündlich/praktisch:
 - Spezifische Kenntnisse poplarmusikalischer Aspekte in den Bereichen Harmonisation, Satz- und Arrangiertechniken, Modulation und Komposition

6. Gehörbildung (schriftlich, Klausur):

- Erfassen von Intervallen, Akkorden, Rhythmen und harmonischen Vorgängen.

7. Singen und Sprechen:

- Vortrag zweier Lieder aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik sowie eines Sprechtextes.

8. Schriftlicher Aufsatz (60 Minuten)

- zu einem vorgegebenen Thema aus den Bereichen Musik, Kunst und Kirche

9. Komposition/ Produktion:

- Einreichung eines selbst komponierten und selbst produzierten kurzen Musikstückes.

10. Prüfungsgespräch

- Kurzes Gespräch über Ihre Bewerbung und den Studiengang

11. Besonderheiten

- a) Aufgrund nachgewiesener Einzelqualifikationen kann in einzelnen der 10 vorangegangenen Punkte auf eine Aufnahmeprüfung verzichtet werden. Hierüber entscheidet die Hochschule nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen.
- b) Aufgrund nicht vorhandener Einzelqualifikationen können zusätzlich Aufnahmeprüfungen in folgenden Fächern erfolgen:
 - (1) Orgelspiel
 - (2) Groove & Percussion
 - (3) Tontechnik, Computertechnik, Produktion
 - (4) Singen mit Gruppen
 - (5) Musikgeschichte

Die Anforderungen an diese Aufnahmeprüfungen entsprechen den B.A.-Prüfungen der betreffenden Fächer. Infos hierzu gibt es unter <https://www.kirchenrecht-ekvw.de/document/35442#s00000142> (dort § 18). Über die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Aufnahmeprüfungen entscheidet die Hochschule nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen nach Schluss der letzten Prüfung in einem Einzelgespräch oder zeitnah schriftlich mitgeteilt. Nach bestandener Aufnahmeprüfung haben Sie zehn Tage Zeit, der Hochschule die Annahme des Studienplatzes zu erklären.

Weitere Informationen bekommen Sie unter **www.ev-pop-hochschule.de**

Kontakt: Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen, Evangelische Pop-Akademie, Ruhrstraße 48, 58452 Witten, Tel: 02302 - 28 222 82, www.ev-pop.de www.hochschule-kirchenmusik.de

Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest

An die
Evangelische Pop-Akademie
Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Ruhrstr. 48
58452 Witten

hochschule@ev-pop.de

Antragsteller:in

☐ Frau ☐ Herr

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift	PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon-Nummer	
Staatsangehörigkeit	Religionszugehörigkeit	
Gewünschter Studienbeginn	Wintersemester	(Jahr)
	Sommersemester	(Jahr)

Studiengang / Angestrebter Abschluss

☐ Bachelor Evangelische Kirchenmusik Klassisch

☐ Bachelor Evangelische Kirchenmusik Popular

☐ Hauptfach Gitarre

☐ Hauptfach Klavier

☐ Master Evangelische Kirchenmusik Klassisch

☐ Master Evangelische Kirchenmusik Popular

☐ Hauptfach Klavier

☐ Hauptfach Gitarre

☐ Hauptfach Gesang

☐ Künstlerische Reifeprüfung

☐ Orgelliteraturspiel

☐ Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

☐ Chorleitung

☐ Klavierliteraturspiel

☐ Spiel auf historischen Tasteninstrumenten

☐ Konzertexamen

☐ Orgelliteraturspiel

☐ Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

☐ Klavierliteraturspiel

☐ Gaststudium im Fach/in den Fächern:

 Schulart

 Ort und Datum des Schulabschlusses

(Kirchen-)Musikalische Vorbildung

Zeitraum	Instrument/Ensembles/Bands/C-Prüfung,	Ort/Institution/Lehrer:in

Weitere Angaben ggf. auf einem separaten Blatt

Hochschul- oder Berufsausbildung

Zeitraum (MM/JJJJ) - MM/JJJJ	Studienfach/Beruf	Ggf. Hochschule	Abschluss

Weitere Angaben ggf. auf einem separaten Blatt

Waren Sie bereits an einer deutschen oder ausländischen Hochschule immatrikuliert?

☐ Ja,

 Datum der Erstimmatrikulation

 Name und Standort d. Hochschule
☐ Nein

Sind Sie derzeit an einer anderen Hochschule immatrikuliert?

☐ Ja,

 Name d. Hochschule

 Studiengang / aktuelles Fachsemester

 Voraussichtlicher Abschluss (Titel, Datum)
☐ Nein

Uns interessiert, wie Sie von den Studienmöglichkeiten an der Hochschule für Kirchenmusik Witten erfahren haben und danken für Ihre Angabe(n):

☐ Verwandte/Freunde☐ Ehemalige oder aktuelle Studierende der Hochschule☐ Dozenten der Hochschule☐ Recherche im Internet nach☐ Anderes (bitte angeben):

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben in diesem Antrag.

 Ort, Datum

 Unterschrift d. Bewerber:in

Bei Minderjährigen: Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten zur Ausbildung

 Name

 Ort, Datum

 Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest einzureichen:

1. Vollständiger tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
2. Beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife bzw. des letzten Schulzeugnisses
3. Behördlich ausgestelltes Führungszeugnis*
4. Bescheinigung der Kirchenmitgliedschaft
5. Kopien der Zeugnisse vorangegangener (kirchen-)musikalischer Ausbildungen

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für ein MA-Studium Kirchenmusik:

6. Nachweis eines bestandenen BA- oder B-Examens Kirchenmusik.

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für die Künstlerischen Aufbaustudiengänge:

7. Nachweis eines abgeschlossenen Kirchenmusikstudiums

* Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis nur erforderlich, wenn Sie bereits länger als sechs Monate im Land sind.

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

1. Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle Anlagen als pdf (wenn möglich zu einem pdf zusammengefasst) per E-Mail an: hochschule@ev-pop.de Die Originale (Bescheinigungen und Beglaubigungen) senden Sie bitte zusätzlich in Papierform an: Hochschule für Kirchenmusik/ Ev. Pop-Akademie, z.Hd. Prof. Dr. Jochen Kaiser, Ruhrstraße 48, 58452 Witten
 2. Ausländische Unterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen, fremdsprachige Unterlagen zudem in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
 3. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt
 4. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber benötigen für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Im Rahmen der Aufnahmeprüfung bzw. des Eignungstests werden die Kenntnisse in Gesprächen überprüft, die Studieninhalte, Fragen der Studienorganisation und der Gestaltung von Musik thematisieren.
- Das unterschriebene Antragsformular (1.) und eine beglaubigte Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses (3.) sind zusätzlich in Papierform einzusenden. Weitere Dokumente (4. und 5.) sind zusätzlich spätestens zur Immatrikulation im Original vorzulegen.

Von der Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben in diesem Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift d. Bewerber:in